



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 26. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 30.01.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Berufung des Herrn Rainer Schlottmann /CDU in den Rat der Stadt Hilden
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165A für den Bereich Walderstraße / Krankenhaus
4. Beschluss der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich des Westringes
5. Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westringes (Grundstück Westring 7)

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

6. Kraftloserklärungen
7. Aufgebote

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

8. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 29.01.2008

Jahrgang	15
Nr.	01
Datum	21.01.2008

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2008

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.		05.*	23.		18.		27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss	28.			07.								
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 26. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 30.01.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 01. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Schlottmann – **SV-Nr.: 01/105**
- 02. Befangenheitserklärungen
- 03. Umbesetzung in Ausschüssen – **SV-Nr.: 01/107**

Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 04. Ausbau der Hoffeldstraße;
hier: Hoffeldstraße – **SV-Nr.: 66/107**
- 05. Umbau und Erweiterung Feuerwache;
hier: Auswahl des zu realisierenden Entwurfs – **SV-Nr.: 26/046**
- 06. Umbenennung einer Straße;
hier: 1. ~~Straße Giesenheide im Bereich der Zufahrt zu Mc Donald's und Tennisanlage Bungert~~
2. Straße Lodenheide von der Auffahrt zur Brücke über den Nordring bis zum Wirtschaftsweg (Landwirtschaftshof Heups) – **SV-Nr.: 61/181**
- 07. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Bahnhofsallee / Benrather Str. / Eisenbahntrasse / Alte Ellerstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen
2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung – **SV-Nr.: 61/206**

Allgemeines

- 08. Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 - **SV-Nr.: 20-120**

09. Strategische Partnerschaft Stadtwerke
hier: Übernahme von Transaktionen“ – **SV-Nr.: 20-121**
10. Übernahme von Aufgaben als große, kreisangehörige Gemeinde - **SV-Nr.: 01/106**

Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

11. Sanierung Axlerhof -vorzeitige Mittelfreigabe - **SV-Nr.: 66/126**
12. Revitalisierung Bahnhof Hilden;
hier: Außenanlagen und Bahnhofsvorplatz – **SV-Nr.: 61/205**
13. Haushaltsplan 2008 -vorzeitige Mittelfreigabe im Produktbereich Stadtentwässerung
SV-Nr.: 66/128
14. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;
hier: vorzeitige Mittelfreigabe – **SV 61/204**
15. Neue Elternbeiträge aufgrund des KiBiz – **SV-Nr.: 51/327**
16. „Jeki“: Jedem Kind ein Instrument in Hilden – **SV-Nr.: 41/77**

Anträge

17. Öffnung der Tiefgarage der Stadthalle Hilden;
hier: Antrag der Fraktion dUH vom 19.09.2007 - **SV-Nr.: 26/053**
18. Übertragung der Prüfung der Eröffnungsbilanz des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden
19. Änderung der Hauptsatzung - **SV-Nr.: 01/103**
20. Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NW
hier: „Tag des offenen Denkmals am 14.09.2008“
Antrag des Museums- und Heimatvereins zum Thema Bodendenkmal „Ringwallanlage Holterhöfchen“ – **SV-Nr.: 60/083**
21. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
22. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

23. (Fortsetzung) Befangenheitserklärungen
24. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
25. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
26. Übertragung eines Erbbaurechts im Hildener Osten - **SV-Nr.: 23/43**
27. Verleihung von Ehrengaben – **SV 01/108**

Hilden, den 21.01.2007
Günter Scheib
Bürgermeister

2. Berufung des Herrn Rainer Schlottmann /CDU in den Rat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 26. September 2004 in den Rat gewählte Bewerber der CDU, Herr Roland Weiss, Mühlenstr. 19, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, mit Wirkung zum 31. Dezember 2007 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Damit ist der Verzicht wirksam geworden. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Der Bewerber, Herr Roland Weiss, ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 26. September 2004 in den Rat berufen worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der CDU (§ 45 KWahlG).

Edgar Blum
Neustr. 50
1945

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Da Herr Edgar Blum aus der CDU ausgeschieden ist, ist folgender Bewerber zur Nachfolge bestimmt:

Rainer Schlottmann
Tizianweg 98
1962

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 14.01.2008
Günter Scheib
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165A für den Bereich Walderstraße / Krankenhaus

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 05.12.2007 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 165A vom 31.10.2001 (bekannt gemacht im Amtsblatt am 07.03.2002) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung mit neuem, verkleinertem Plangebiet und leicht modifiziertem Planungsziel zu ändern.

Das Plangebiet liegt weiterhin südlich der Walderstraße am östlichen Rand des Stadtzentrums. Es beinhaltet nunmehr nur noch die Flurstücke 127, 128, 418, 486, 487, 488, 498, 1046 (teilweise) und 155 (teilweise) der Flur 59.

Die Planungsziele bestehen darin, mit Hilfe eines Bebauungsplanverfahrens in diesem Bereich der Innenstadt

- a) qualifiziertes Planungsrecht für eine moderne Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen und
- b) durch den Bau einer Planstraße die demnächst angrenzenden Parkplatzflächen des Sankt-Josef-Krankenhauses (B-Plan Nr. 165B) verkehrstechnisch zu erreichen sowie zukünftige Erschließungsmöglichkeiten für die Grundstücke südlich und westlich des Plangebietes zu schaffen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

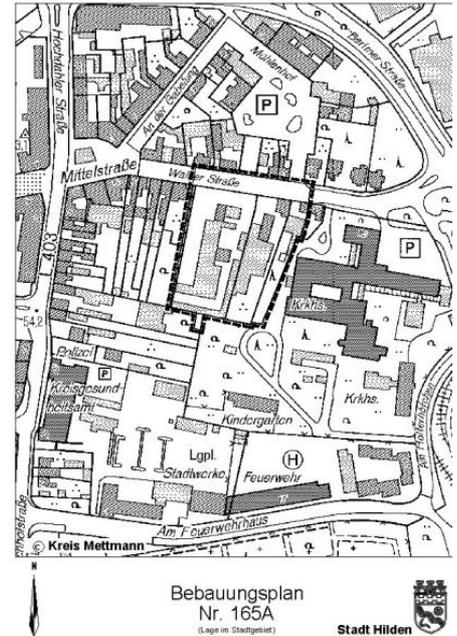
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.12.2007
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.12.2007
 Günter Scheib
 Bürgermeister



4. **Beschluss der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich des Westringes**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden mit der Folge beschlossen, sie der Bezirksregierung in Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen. Dem Beschluss liegen die Begründung und der Umweltbericht aus Juli 2007 zugrunde.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Hilden westlich der Straße Westring und umfasst die Flurstücke 1065 und 1401 in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde gem. § 6 BauGB am 24.10.2007 der Beschluss der 44. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorgelegt.

Von der Bezirksregierung in Düsseldorf wurde gemäß Verfügung vom 12. 12. 2007, Az. 035.002.001-21Hil-44, keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 44. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage im Zimmer 440, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB für die Rechtswirksamkeit der 44. Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 bis 3 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 44. Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der 44. Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die 44. Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet

worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss der 44. Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

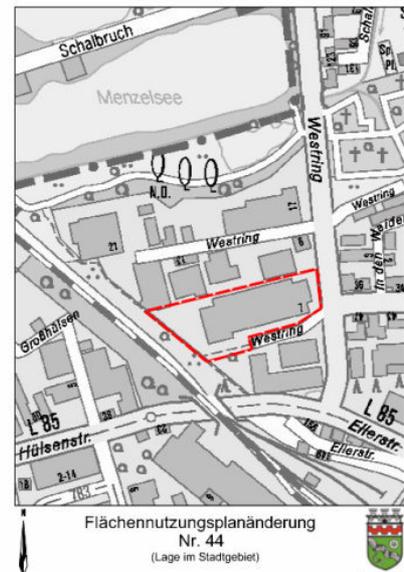
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.01.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.01.2008
Günter Scheib
Bürgermeister



5. Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westringes (Grundstück Westring 7)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zzt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegen die Entscheidungsbegründung und der Umweltbericht vom Juli 2007 zugrunde.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Hilden westlich der Straße Westring und umfasst die Flurstücke 1065 und 1401 in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Der Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirk-

samkeit des Bebauungsplanes Nr. 66 B, 2. Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 66 B, 2. Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 66 B, 2. Änderung als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.01.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.01.2008
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

6. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021129618
Nr. 3021159482

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1568401 - Nr. neu 3021568401
Nr. alt 2013522 - Nr. neu 3022013522
Nr. alt 3041662 - Nr. neu 3023041662

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Dezember 2007
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

7. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1205350 - Nr. neu 4031205356
Nr. alt 1695071 - Nr. neu 3031695079
Nr. alt 1753854 - Nr. neu 4031753850
Nr. alt 1754423 - Nr. neu 4031754429

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1772482 - Nr. neu 3041772488
Nr. alt 2200723 - Nr. neu 4042200727
Nr. alt 3968294 - Nr. neu 4043968298

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1724749 - Nr. neu 3021724749
Nr. alt 2084291 - Nr. neu 4022084299
Nr. alt 2843530 - Nr. neu 3022843530

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Dezember 2007
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

8. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 29.01.2008 um 14:00 Uhr

Am 29.01.2008 um 14:00 Uhr findet in der Verwaltung des Zweckverbandes (Sitzungsraum Erdgeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.
Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.01.2008.

Düsseldorf, 21.01.2008
Schräpfer
Geschäftsführer
